

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>  Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke)  vom: 30.05.2012 eingegangen: 30.05.2012	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>37. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>24.07.2012</b> <b>1146</b> <b>24</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 6</b>
<b>Geplante Golfanlage Batzenhof in Hohenwettersbach - Wasserversorgung zur Bewässerung der Golfplätze</b>		

- 1. Trifft es zu, dass die Bohrungen für die Bewässerung der in Planung befindlichen Golfplatzanlage Batzenhof in Hohenwettersbach zu einem negativen Ergebnis geführt haben?**

Dieser Punkt ist derzeit noch nicht abschließend geklärt.

- 2. Welche Gründe haben zu diesem negativen Ergebnis geführt?**

s. Antwort zu Frage 1

- 3. Bis in welche Tiefe wurde gebohrt?**

Die erste Erkundungsbohrung wurde 2009 bis in eine Tiefe von 180 m niedergebracht. Bei den Bohrarbeiten wurden Grundwasserzutritte bei 80 m, 110 m und ab 150 m unter Geländeoberkante (GOK) registriert. Das vorgefundene Grundwasserdargebot reichte nicht aus.

Die zweite Erkundungsbohrung wurde im Dezember 2011 bis in 150 m abgeteuft. Es wurde kein wasserführender Kluft angebohrt. Im Januar 2012 wurde diese Bohrung bis auf 250 m unter GOK vertieft. Auswertungen der Bohrung sowie eines Kurzpumpversuchs liegen derzeit noch nicht vor.

Eine dritte Erkundungsbohrung bis in 250 m Tiefe wurde im Mai 2012 beantragt und wasserrechtlich zugelassen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wurde mit dieser Bohrung noch nicht begonnen.

- 4. Ist zutreffend, dass ein zuvor erstelltes Gutachten eine Bohrung von 80 m bis 130 m Tiefe empfahl, um den Wasservorrat für die Bewässerung des geplanten Golfplatzes sicherzustellen?**

Es gibt eine hydrogeologische Stellungnahme des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) von 2006, dass zusammenhängende Kluftgrundwasserleiter ab 80 m Tiefe möglich sein können, aber keine genaueren Angaben für diesen Bereich sowie über die Ergiebigkeit eines Kluftgrundwasserleiters gemacht werden können.

**5. Wie hoch ist die Wassermenge, die für die Bewässerung der gesamten Golfanlage von der Betreiberseite her veranschlagt wird:**

- a) durchschnittlich je Monat von Oktober bis März?
- b) durchschnittlich je Monat von April bis September?

Entsprechend den Planungsunterlagen besteht ein Bedarf von mind. 3 bis 4 l/s in den Monaten Mai bis September zur Bewässerung des Golfplatzes.

Für die Wintersaison wurde kein Bedarf ermittelt.

Sofern die Bewässerung der Golfplatzanlage über einen Grundwasserbrunnen bewerkstelligt werden soll, ist hierzu noch ein detaillierter Antrag einzureichen, damit die wasserrechtliche Erlaubnis erteilt werden kann.

**6. Ist es zutreffend, dass Baron von Maffei bzw. die Verfahrensträger des Bebauungsplans Golfanlage Batzenhof nach dem Scheitern der anvisierten Brunnenlösung auf die Stadtwerke zugekommen sind, um die Wasserversorgung über die Karlsruher Stadtwerke sicherzustellen?**

Im Jahr 2009 erfolgte von der Firma die die Golfanlage plant, bei den Stadtwerken die Anfrage nach der Möglichkeit zur Bewässerung der Golfanlage am Batzenhof in Hohenwettersbach. Dabei ging es um einen Netzanschluss an einem kundeneigenen Übergabeschacht mit anschließendem, kundeneigenem Privatleitungsnetz. Seit dieser Zeit gab es keine weiteren Anfragen.

**7. Würde damit die Wasserversorgung für die Bewässerung der Golfanlage aus Trinkwasser bestehen?**

Bei Realisierung des Anschlusses würde die Bewässerung aus dem öffentlichen Wassernetz erfolgen mit einer Lieferung durch den Zweckverband für die Wasserversorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfingz (APH). Anfragen des Planungsbüros beim APH sind auf der Grundlage aktueller Nachfragen derzeit nicht bekannt.

**8. Welche Auswirkungen auf die Wasserversorgung der Gemeinden Palmbach, Grünwettersbach, Hohenwettersbach und Stupferich wären damit verbunden?**

Vorbehaltlich der Möglichkeit der zusätzlichen Lieferung der angefragten Tagesmenge durch den APH sind keine Auswirkungen auf die Wasserversorgung der Gemeinden Palmbach, Grünwettersbach, Hohenwettersbach und Stupferich mit diesem Anschluss verbunden.

**9. Ist es zutreffend, dass der Verfahrensträger bzw. der Betreiber der geplanten Golfanlage, wenn er die Wassermengen für die beiden Golfplätze von den Stadtwerken beziehen würde, mit einem Sonderpreis rechnen kann?**

Sonderpreise wären nicht vorgesehen.

**10. Welches ist der Stand dieser Planungen? Gibt es wesentliche Änderungen/Erweiterungen in der Planung?**

Derzeit wird der Bebauungsplanentwurf durch das Planungsbüro überarbeitet und danach wird die erforderliche zweite Trägeranhörung durchgeführt werden. Wesentliche Änderungen und Erweiterungen sind derzeit nicht bekannt.

**11. Wann wird die Öffentlichkeit, wann werden die Bürgerinnen und Bürger über den Fortgang der Planungen der gesamten Golfanlage Batzenhof informiert?**

Nach Abschluss des Prüfverfahrens wird der Bebauungsplanentwurf dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zum Auslegungsbeschluss vorgelegt werden. Daran anschließend besteht die Möglichkeit, die Unterlagen einen Monat lang sowohl im Stadtplanungsamt als auch in der Ortsverwaltung Hohenwettersbach einzusehen und Stellungnahmen abzugeben.